

sein, inwiefern die Vorwürfe, die dem Ausschusse und speciell mir gemacht worden sind, gegründet sind, versichern aber kann ich nochmals, daß im Ausschusse die Regulative A. B. C. D. in Folge einer Mittheilung des Herrn Regierungskommissars als integrierende Theile des Gesetzes betrachtet und eben deshalb einer ganz genauen Prüfung unterworfen worden sind. Bei dieser Prüfung hat sich der Ausschuss auch veranlaßt gefunden, einige Erinnerungen zu machen und Anträge zu stellen. Diese Anträge sind bezüglich des Regulatives A. S. 615 im Berichte zusammengefaßt, und S. 616 im Schlusssatz antrage hat man sich in Bezug auf die Regulative A. C. und D. ausgesprochen, während in dem Berichte des Abg. Leonhardt das Ergebnis der Berathung rücksichtlich des Regulatives B. enthalten ist. Was das Desiderium des Abg. Eymann, eines Mitgliedes des Ausschusses, betrifft, so ist dasselbe in Folge eines Beschlusses in einer Ausschusssitzung, bei welcher der Abg. Eymann nicht zugegen gewesen, mit in dem von dem Abg. Leonhardt erstatteten Berichte berücksichtigt worden. Dort wird der Abg. Eymann zu seiner Beruhigung das Nöthige finden.

Abg. Braun: Ich hatte die Ehre, bei meinem spätem Eintritt in die Kammer berathendes Mitglied des Ausschusses zu sein und kann daher auch versichern, daß alle Theile der Regulative ganz genau berathen und als Gesetzestheile angesehen worden sind. Ich hielt es für nothwendig, dies hier zu erklären.

Abg. Leonhardt: Ich habe bereits vorhin die Erklärung ausgesprochen, die der Herr Präsident von den Mitgliedern des Ausschusses provocirt hat. Was den von dem Abg. Eymann desiderirten Antrag zu §. 1 des Regulatives A. betrifft, so hat es damit folgende Bewandtniß. Dieser Antrag wurde im Ausschusse erst gestellt bei Berathung über die Arbeiterverhältnisse, welche am Schlusse der Berathung über den ganzen Entwurf stattfand; der dort gestellte Antrag zu dem Regulativ A. konnte in den vorliegenden Bericht nicht mehr aufgenommen werden, weil dieser bereits im Drucke begriffen war. Ich war eben im Begriffe, beim Beginne der Berathung über das Regulativ A. darauf aufmerksam zu machen, daß in Rücksicht auf diesen in meinem Berichte Seite 654 vorliegenden Antrag die Beschlußfassung über die §§. I. und II. des Regulatives A. auszusehen sein werde bis zur Berathung meines Berichtes.

Präsident Cuno: Wir haben nunmehr von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses vernommen, daß die Berathung in dem von mir vorhin erwähnten Sinne erfolgt sei.

Vizepräsident Haberkorn: Mein Antrag hat das Gute gehabt, daß er dem Ausschusse Gelegenheit verschaffte, sich öffentlich rücksichtlich seiner vorzüglichen Wirksamkeit zu rechtfertigen. Ich für meine Person bin nunmehr, nachdem die Mitglieder des Ausschusses versichert haben, es seien von ihnen die Regulative als Gesetzestheile angesehen, und demgemäß

über sie die Berathungen vorgenommen, gegen die Regulative selbst jedoch nichts weiter, als was Seite 615 zu lesen, zu erinnern gefunden worden, vollständig zufriedengestellt. Ich finde es nunmehr auch unbedenklich, wenn die Kammer es gestattet, meinen Antrag zurückzunehmen.

Präsident Cuno: Ehe ich noch die Frage stelle, ob die Kammer dem Vizepräsidenten Haberkorn gestattet, seinen Antrag zurückzuziehen, bin ich nunmehr verpflichtet, Ihnen anzuzeigen, daß eine specielle Berathung der Regulative nach Anleitung des in dieser Beziehung allerdings kurz gehaltenen Ausschussberichts der über das Berggesetz folgen wird, daß also einem jeden Mitgliede Gelegenheit geboten sein wird, den vorhandenen Wünschen Worte zu geben. Gestatten Sie, daß der Vizepräsident Haberkorn seinen Antrag zurückziehe? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: So kann denn nunmehr in der Berathung fortgeföhren werden.

Abg. Cramer: Eine einzige ganz kurze Bemerkung habe ich noch bezüglich des §. 92 zu machen. Ich beantrage ganz einfach den Wegfall des Wortes „inländischen“ auf der zweiten Zeile des Paragraphen, wo es heißt, daß die Steiger sich die nöthigen Kenntnisse auf einer inländischen Bergschule angeeignet haben müßten, so daß also bloß gesagt würde: „auf einer Bergschule“.

Präsident Cuno: Ich werde das für einen besondern Antrag ansehen müssen. Der Abg. Cramer wünscht, daß in §. 92 auf der zweiten Zeile vor „Bergschule“ das Wort „inländischen“ ausfalle. Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Präsident Cuno: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Wagner (aus Marienberg): Der Abg. Braun hat vorhin den Antrag zu §. 93 gestellt, die Grubenoffizianten und Aufseher genauer zu bezeichnen, ich glaube aber, er befindet sich in einem Irrthume. Unter Grubenoffizianten hat man zeither die Schichtmeister und Steiger verstanden, nun aber ist kein Unterschied gemacht worden zwischen Obersteiger und Untersteiger, sondern sie sind gemeinsam als Steiger bezeichnet worden. Unter den Aufsehern versteht man aber wohl nur die sogenannten Hutmänner, die die Beaufsichtigung des Grubeneigenthums im Einzelnen haben. Ich weiß nicht, ob dem Antrage des Abg. Braun Folge gegeben werden könnte, würde vielmehr rathen, daß der Regierungsvorlage beige-
stimmt werde.

Abg. Braun: Zur Berichtigung! Unter Grubenoffizianten wurden, wie ich bei Motivirung meines Antrags bereits bemerkte, früher bloß die Schichtmeister verstanden, nicht die Obersteiger, natürlich noch weniger die Untersteiger, ich will aber in meinem Antrag, daß nur nächst den Schichtmeistern die Obersteiger als Grubenoffizianten angesehen werden, während die Untersteiger, zu denen auch die Schmelde-
meister, Mauersteiger u. s. w. gehören, bloß als Auf-